

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dietmar Bartsch, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke  
– Drucksache 20/11908 –**

### **Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns in Mecklenburg-Vorpommern**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Januar 2024 ist der gesetzliche Mindestlohn von 12 Euro lediglich auf 12,41 Euro je Zeitstunde gestiegen. Vorausgegangen war dieser Anpassung der einseitige Beschluss der Mindestlohnkommission, die im Juni 2023 gegen die Stimmen der Gewerkschaftsseite beschlossen hatte, den Mindestlohn in den Jahren 2024 und 2025, um jeweils 41 Cent anzupassen. Für die Beschäftigten kann das einen erheblichen Reallohnverlust bedeuten.

Angesichts der noch in diesem Jahr umzusetzenden Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union ist diese Erhöhung nach Ansicht der Fragestellenden nicht hinzunehmen. Denn die Richtlinie sieht als Referenzwert für angemessene Mindestlöhne vor, dass diese bei mindestens 60 Prozent des mittleren nationalen Lohns liegen. Für Deutschland hieße das, dass der gesetzliche Mindestlohn nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) für 2024 bei etwa 14 Euro liegen müsste und nach einer Einschätzung für 2025 bereits bei 15 Euro liegen könnte ([www.dgb.de/presse/pressemitteilungen/agenturzitat/wir-wollen-einen-armutsfesten-gesetzlichen-mindestlohn-wie-ihn-die-europaeische-mindestlohnrichtlinie-vorsieht/](http://www.dgb.de/presse/pressemitteilungen/agenturzitat/wir-wollen-einen-armutsfesten-gesetzlichen-mindestlohn-wie-ihn-die-europaeische-mindestlohnrichtlinie-vorsieht/)). Auch Bundeskanzler Olaf Scholz hat sich für eine Anhebung zunächst auf 14 Euro und dann auf 15 Euro ausgesprochen ([www.stern.de/politik/deutschland/olaf-scholz-fordert-anhebung-des-mindestlohns-auf-15-euro-34708388.html](http://www.stern.de/politik/deutschland/olaf-scholz-fordert-anhebung-des-mindestlohns-auf-15-euro-34708388.html)).

Neben der angemessenen Höhe ist die wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit des Mindestlohns, dass er durchgesetzt wird und die Menschen ihn auch tatsächlich ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht. Mit gravierenden Folgen nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Gesamtverlust beläuft sich nach Berechnungen der Hans-Böckler-Stiftung für das Jahr 2016 auf 7,6 Mrd. Euro ([www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-15991-durch-umgehungen-des-gesetzlichen-mindestlohns-jaehrlich-mehr-als-7-milliar-den-euro-3174.htm](http://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-15991-durch-umgehungen-des-gesetzlichen-mindestlohns-jaehrlich-mehr-als-7-milliar-den-euro-3174.htm)).

Der Mindestlohn muss daher nach Ansicht der Fragestellenden zwingend wirksamer und vor allem proaktiver kontrolliert werden. Nur so können die Rechte der Beschäftigten sichergestellt werden. Die Gruppe Die Linke möchte sich mit der Kleinen Anfrage ein Bild über die Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) machen, um frühzeitig Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen zu thematisieren und gegebenenfalls notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

Die Fragestellenden bitten um die vollumfängliche Beantwortung der Kleinen Anfrage, ohne Querverweise zum Beispiel auf Bundestagsdrucksachen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung hat auch in den letzten Jahren durch umfangreiche Prüf- und Ermittlungsverfahren entscheidend zur Sicherung der Sozialsysteme und Staatseinnahmen beigetragen und so faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen ermöglicht.

Die nachfolgenden Detailauswertungen zu den Arbeitsergebnissen der FKS erfolgen regelmäßig stichtagsbezogen. Für das erste Halbjahr 2024 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine qualitätsgesicherten Daten aus der Arbeitsstatistik der FKS vor.

Einige Hauptzollämter (HZÄ) haben Zuständigkeiten in mehr als einem Bundesland. Die in der Anlage 2 ausgewiesenen Werte beziehen sich jeweils nur auf die örtlichen Zuständigkeiten der HZÄ im betrachteten Bundesland.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern hatte die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2022 und 2021 ausweisen sowie nach Branchen differenzieren und auch die Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten insgesamt nennen)?

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten differenziert nach Wirtschaftszweigen wird auf die beigefügte Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit verwiesen (Anlage 1\*).

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) im Jahr 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt durchgeführt (bitte nach Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2022 und 2021 ausweisen sowie bitte auch die Zahl insgesamt nennen und zusätzlich nach den Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die Anzahl der im Jahr 2023 in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Arbeitgeberprüfungen differenziert nach Branchen und HZÄ ist der Anlage 2\* zu entnehmen. Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage Bundestagsdrucksache 20/5304 vom 20. Januar 2023 (Bundestagsdrucksache 20/5724) verwiesen.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12342 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der FKS im Jahr 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt (bitte nach Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2022 und 2021 ausweisen sowie auch die Zahl insgesamt nennen und zusätzlich nach den Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

In der Arbeitsstatistik der FKS wird die Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und nicht die Anzahl der Verstöße statistisch ausgewertet.

Die Anzahl der von der FKS in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2023 wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren differenziert nach Branchen und HZÄ ist der Anlage 2\* zu entnehmen. Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage Bundestagsdrucksache 20/5304 vom 20. Januar 2023 (Bundestagsdrucksache 20/5724) verwiesen.

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe bzw. einem Verwarn- oder Bußgeld abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2022 und 2021 ausweisen und nach Branchen differenzieren sowie auch die Zahl insgesamt nennen und zusätzlich nach den Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die Anzahl der in den Jahren 2023, 2022 und 2021 durch die FKS in Mecklenburg-Vorpommern wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz festgesetzten Bußgeldbescheide und Verwarnungen mit Verwarnungsgeld, differenziert nach Branchen und HZÄ, ist der Anlage 2\* zu entnehmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die innerhalb eines Jahres erledigten Ermittlungsverfahren nicht zwangsläufig auch im gleichen Zeitraum eingeleitet wurden.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder infolge von Arbeitgeberprüfungen der FKS in Mecklenburg-Vorpommern?

Im Jahr 2023 wurden durch die FKS in Mecklenburg-Vorpommern wegen aller Tatbestände Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge in Höhe von insgesamt 704 579 Euro festgesetzt. Die Höhe der erfassten Geldstrafen auf Basis der Rückmeldungen der Justiz zu den Ermittlungsverfahren der FKS betrug im genannten Zeitraum 553 850 Euro. Diese Ergebnisse sind Resultat abgeschlossener Ermittlungsverfahren und stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit durchgeführten Prüfungen der FKS.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12342 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt?

Eine Aufstellung der im Jahr 2023 sowie im 1. Halbjahr 2024 durch die FKS erfolgten Schwerpunktprüfungen (SPPen) kann der Anlage 3\* entnommen werden.

Im Hinblick auf die bundesweiten SPPen wird darauf hingewiesen, dass diese grundsätzlich von allen im Bundesgebiet ansässigen 41 HZÄ und deren FKS-Standorten durchgeführt werden. Das im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ortsansässige HZA Stralsund nahm im o. g. Zeitraum an allen bundesweiten sowie an der in Anlage 3 dargestellten regionalen SPP teil.

Die SPPen werden nur nach HZÄ und nicht nach Bundesländern statistisch erfasst. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt daher nach dem jeweiligen Hauptsitz der HZÄ, auch wenn diese in mehr als einem Bundesland eine Zuständigkeit haben.

- a) Wie viele Verstöße nach dem Mindestlohngesetz wurden bei diesen Schwerpunktprüfungen festgestellt?
- b) Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit infolge dieser Schwerpunktkontrollen eingeleitet worden?

Die Fragen 6a und 6b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Übersicht in Anlage 4\* wird verwiesen.

- c) Wie lang dauerten diese Prüfungen im Durchschnitt, und wie entwickelte sich im Zeitverlauf der Kontrollen die Aufdeckung von Verstößen?

Bundesweite Schwerpunktprüfungen erfolgen aus generalpräventiven Gründen mit dem Ziel der Senkung gesellschaftlicher Akzeptanz von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung, weshalb sie flächendeckend und unangekündigt durchgeführt werden. Bei den Prüfungen handelt es sich im Regelfall um eintägige Maßnahmen. Der zeitliche Ansatz einer Prüfmaßnahme wird nicht statistisch erfasst, so dass sich auch kein Mittelwert bzgl. der Prüfungsdauer angeben lässt. Auch zu der Entwicklung der Aufdeckung von Verstößen im zeitlichen Verlauf der Kontrollen kann keine Aussage getroffen werden.

7. Wie viele abhängig Beschäftigte erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung und aktuellen verfügbaren Daten in Mecklenburg-Vorpommern derzeit weniger als 14 bzw. 15 Euro/Stunde (bitte nach Betrieben insgesamt sowie nach mit bzw. ohne Tarifbindung differenzieren)?

Aktuelle Daten hierzu liegen aus der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes für den Monat April 2023 vor. Die entsprechenden Werte können den Anlagen 5 und 6\* entnommen werden.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12342 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

# Anlage 1 zu BT-Drs. Nr. 20/11908

## Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2020	Insgesamt	56.298	636.826	572.732	64.094
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.412	18.666	14.204	4.462
	Forstwirtschaft (021)	68	189	154	35
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	108	3.577	3.416	161
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	161	4.327	4.198	129
	Baugewerbe (F)	6.146	45.894	42.688	3.206
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	5.020	31.488	28.992	2.496
	43991, Gerüstbau	78	972	908	64
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht zuweisbar	472	3.084	2.567	457
	Verkehr und Lagerei (H)	2.016	36.423	32.156	4.267
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express-dienste (4921 (492,494,56)663)	921	49.563	13.961	2.702
	Betrieb von Taxis (4932)	320	1.729	1.196	533
	Gastgewerbe (I)	5.574	44.569	35.289	9.280
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	366	5.058	3.932	1.126
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	219	8.096	7.841	255
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	99	4.629	3.691	938
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	872	13.161	10.259	2.902
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	618	12.216	9.450	2.766
	Call Center (822)	78	11.494	11.382	112
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	48	316	278	38
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz.Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.029	43.106	41.497	1.609
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	95	1.900	1.745	155
Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.073	4.268	3.843	425	
Frisörsalons (96021)	780	3.727	3.400	327	
Kosmetiksalons (96022)	293	541	443	98	

## Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
	Insgesamt	56.276	641.345	577.776	63.569
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.410	18.252	13.905	4.347
	Forstwirtschaft (021)	71	195	166	29
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	107	4.401	4.237	164
	Sammlung, Abfall- beseitigung, Rückgewinnung (38)	162	4.322	4.194	128
	Baugewerbe (F)	6.179	46.367	43.151	3.216
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	5.052	31.879	29.372	2.507
	43991, Gerüstbau	77	915	859	56
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht zählbar	470	3.030	2.612	460
	Verkehr und Lagerei (H)	2.005	36.557	32.376	4.181
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express-dienste (492,494,56) 804	929	14.236	14.236	2.568
	Betrieb von Taxis (4932)	317	1.752	1.188	564
	Gastgewerbe (I)	5.584	44.659	35.570	9.089
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	370	5.160	4.012	1.148
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	219	7.978	7.739	239
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	96	4.759	3.856	903
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	880	13.101	10.474	2.627
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	624	12.091	9.596	2.495
	Call Center (822)	78	11.121	11.005	116
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	50	313	276	37
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.044	43.923	42.278	1.645
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	91	1.870	1.713	157
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.049	4.033	3.593	440
	Frisörsalons (96021)	771	3.534	3.184	350
	Kosmetiksalons (96022)	278	499	409	90

## Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
	Insgesamt	56.216	647.703	584.373	63.330
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.372	18.096	13.775	4.321
	Forstwirtschaft (021)	67	191	157	34
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	102	4.320	4.166	154
	Sammlung, Abfall- beseitigung, Rückgewinnung (38)	160	4.446	4.309	137
	Baugewerbe (F)	6.165	46.104	43.140	2.964
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	5.035	31.687	29.352	2.335
	43991, Gerüstbau	73	901	858	43
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht darstellbar	465	3.166	2.641	465
	Verkehr und Lagerei (H)	1.954	36.928	32.863	4.065
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,56)	900	9.900	14.425	2.475
	Betrieb von Taxis (4932)	314	1.831	1.269	562
	Gastgewerbe (I)	5.673	47.996	38.197	9.799
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	356	5.544	4.255	1.289
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	214	7.803	7.603	200
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	98	4.709	3.822	887
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	902	13.243	10.765	2.478
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	646	12.252	9.900	2.352
	Call Center (822)	79	9.913	9.817	96
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	49	322	265	57
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz.Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.054	44.781	43.146	1.635
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	86	1.927	1.758	169
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.051	3.833	3.417	416
	Frisörsalons (96021)	769	3.346	3.016	330
	Kosmetiksalons (96022)	282	487	401	86

## Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2023	Insgesamt	55.418	645.807	581.066	64.741
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.342	17.545	13.566	3.979
	Forstwirtschaft (021)	67	152	118	34
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	98	4.016	3.834	182
	Sammlung, Abfall- beseitigung, Rückgewinnung (38)	162	4.470	4.324	146
	Baugewerbe (F)	6.068	45.317	42.183	3.134
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	4.962	31.270	28.812	2.458
	43991, Gerüstbau	69	848	800	48
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht zählbar	470	3.066	2.613	473
	Verkehr und Lagerei (H)	1.882	35.878	32.028	3.850
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express-dienste (492,494,56)	981	492.494,56	13.802	2.296
	Betrieb von Taxis (4932)	298	1.902	1.340	562
	Gastgewerbe (I)	5.636	47.828	37.304	10.524
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	356	5.480	4.213	1.267
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	210	7.207	7.007	200
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	95	4.801	3.970	831
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	926	13.270	10.716	2.554
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	672	11.981	9.616	2.365
	Call Center (822)	83	9.621	9.506	115
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	46	319	274	45
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.060	45.320	43.679	1.641
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	82	1.964	1.794	170
Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.009	3.628	3.195	433	
Frisörsalons (96021)	742	3.146	2.817	329	
Kosmetiksalons (96022)	267	482	378	104	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

# Anlage 2 zu BT-Drs. Nr. 20/11908

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Arbeitgeberprüfungen nach HZÄ und Branchen		Jahr
HZA	Branche	2023
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.145</b>
Hauptzollamt Stralsund	Arbeitnehmerüberlassung	33
	Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen	4
	Bauhaupt- und Baunebengewerbe	272
	Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken	1
	Briefdienstleistungen	1
	Call Center	6
	Caterer	6
	Dachdeckerhandwerk	10
	Elektrohandwerk	20
	Fleischwirtschaft	1
	Frisör- und Kosmetiksalons	32
	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe	221
	Gebäudereinigung	44
	Gerüstbauerhandwerk	5
	Getränke Einzelhandel, Kioske und Tankstellenshops	49
	Landwirtschaft	29
	Maler- und Lackiererhandwerk	15
	Personenbeförderungsgewerbe	27
	Pflegebranche	43
	Schaustellergewerbe	3
	Sicherheitsdienstleistungen	12
	Sonstige	278
	Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	29
	Textil- und Bekleidungsindustrie	1
Kann nicht automatisiert zugeordnet werden	1	
Wäscherei und Reinigung	2	

Quelle: Generalzolldirektion

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Eingeleitete Owi Verfahren wegen Verstößen gegen das MiLoG		Jahr
HZA	Branche	2023
<b>Gesamtsumme</b>		<b>106</b>
Hauptzollamt Stralsund	Bauhaupt- und Baunebengewerbe	3
	Fleischwirtschaft	1
	Forstwirtschaft	2
	Frisör- und Kosmetiksalons	5
	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe	62
	Getränkeeinzelhandel, Kioske und Tankstellenshops	1
	Landwirtschaft	1
	Personenbeförderungsgewerbe	2
	Schaustellergewerbe	2
	Sonstige	25
	Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	2

Quelle: Generalzolldirektion

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Bußgeldbescheide wegen Verstößen gegen das MiLoG		Jahr
HZA	Branche	2023
Gesamtsumme		54
Hauptzollamt Stralsund	Bauhaupt- und Baunebengewerbe	1
	Caterer	1
	Frisör- und Kosmetiksalons	2
	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe	29
	Getränkeeinzelhandel, Kioske und Tankstellenshops	1
	Landwirtschaft	1
	Sonstige	13
	Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	6

Bußgeldbescheide wegen Verstößen gegen das MiLoG		Jahr
HZA	Branche	2022
Gesamtsumme		59
Hauptzollamt Stralsund	Bauhaupt- und Baunebengewerbe	1
	Briefdienstleistungen	1
	Caterer	1
	Frisör- und Kosmetiksalons	3
	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe	25
	Getränkeeinzelhandel, Kioske und Tankstellenshops	4
	Landwirtschaft	3
	Personenbeförderungsgewerbe	2
	Sicherheitsdienstleistungen	1
	Sonstige	14
	Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	4

Bußgeldbescheide wegen Verstößen gegen das MiLoG		Jahr
HZA	Branche	2021*
Gesamtsumme		50
Hauptzollamt Stralsund	Bauhaupt- und Baunebengewerbe	1
	Frisör- und Kosmetiksalons	1
	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe	16
	Landwirtschaft	1
	Personenbeförderungsgewerbe	5
	Sonstige	15
	Sicherheitsdienstleistungen	2

	Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	8
	Kann nicht automatisiert zugeordnet werden	1

Quelle: Generalzolldirektion

\*Die genannten Statistikwerte wurden zum 26.06.2024 erhoben. Die Arbeitsstatistik der FKS basiert auf Informationen aus dem Fachverfahren der FKS. Diese Quellinformationen sind nicht statisch, sondern verändern sich vielmehr durch eine kontinuierliche Qualitätssicherung der Daten und weitere Bearbeitungsschritte im Fachverfahren. Werden dort Eintragungen nacherfasst, geändert oder gelöscht, so wirkt sich dies auch auf zurückliegende Zeiträume statistisch aus. Werden identische Auswertungen an unterschiedlichen Auswertetagen vorgenommen können sich die Ergebnisse unterscheiden. Auswertungen, die zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden, greifen stets auf eine aktuellere Datenbasis des Quellverfahrens zurück.

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Verwarnungen mit Verwarngeld wegen Verstößen gegen das MiLoG		Jahr
HZA	Branche	2023
Gesamtsumme		8
Hauptzollamt Stralsund	Forstwirtschaft	1
	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe	3
	Pflegebranche	1
	Schaustellergewerbe	1
	Sonstige	1
	Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	1

Verwarnungen mit Verwarngeld wegen Verstößen gegen das MiLoG		Jahr
HZA	Branche	2022
Gesamtsumme		3
Hauptzollamt Stralsund	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe	1
	Getränke Einzelhandel, Kioske und Tankstellenshops	1
	Sonstige	1

Verwarnungen mit Verwarngeld wegen Verstößen gegen das MiLoG		Jahr
HZA	Branche	2021*
Gesamtsumme		8
Hauptzollamt Stralsund	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe	2
	Landwirtschaft	1
	Sonstige	5

Quelle: Generalzolldirektion

\*Die genannten Statistikwerte wurden zum 26.06.2024 erhoben. Die Arbeitsstatistik der FKS basiert auf Informationen aus dem Fachverfahren der FKS. Diese Quellinformationen sind nicht statisch, sondern verändern sich vielmehr durch eine kontinuierliche Qualitätssicherung der Daten und weitere Bearbeitungsschritte im Fachverfahren. Werden dort Eintragungen nacherfasst, geändert oder gelöscht, so wirkt sich dies auch auf zurückliegende Zeiträume statistisch aus. Werden identische Auswertungen an unterschiedlichen Auswertetagen vorgenommen können sich die Ergebnisse unterscheiden. Auswertungen, die zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden, greifen stets auf eine aktuellere Datenbasis des Quellverfahrens zurück.

<b>Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2023</b>	
<b>Branche</b>	<b>Durchführungstag</b>
Mindestlohn-Sonderprüfung	9. März 2023
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	25. April 2023
Gastronomie- u. Beherbergungsgewerbe	30. Juni 2023
Wach- u. Sicherheitsgewerbe	1. und 2. September 2023
Kurier-, Express- u. Paketdienstleistungsgewerbe	9. Oktober 2023
Bundesweite Prüfung zur Bekämpfung von Clankriminalität <sup>1</sup>	24. November 2023

<b>Regionale Schwerpunktprüfung im Jahr 2023</b>	
<b>Branche</b>	<b>Durchführungstage</b>
Arbeitnehmerüberlassung	3. – 7. Juli 2023

---

<sup>1</sup>Teilnahme der FKS-Standorte Neubrandenburg u. Rostock des im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ortsansässigen HZA Stralsund.

<b>Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2024 - 1. Halbjahr -</b>	
<b>Branche</b>	<b>Durchführungstag</b>
Bauhaupt- u. Baunebengewerbe	20. März 2024
Gaststätten- u. Beherbergungsgewerbe	8. Juni 2024

Quelle: Generalzolldirektion

Die nachstehenden Tabellen enthalten die jeweilige Anzahl der während der aufgeführten Schwerpunktprüfungen (SPPen) festgestellten Verstöße nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und der eingeleiteten Strafverfahren (insgesamt).

<b>Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2023 - Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern <sup>1</sup> -</b>			
<b>Branche</b>	<b>Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG<sup>2</sup></b>	<b>Ordnungswidrigkeitenverfahren<sup>3</sup></b>	<b>Strafverfahren</b>
Mindestlohn-Sonderprüfung	3	17	5
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	0	7	7
Gastronomie- u. Beherbergungsgewerbe	0	3	2
Wach- u. Sicherheitsgewerbe	0	0	0
Kurier-, Express- u. Paketdienstleistungsgewerbe	0	0	0
Bundesweite Prüfung zur Bekämpfung von Clankriminalität	0	0	1
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>27</b>	<b>15</b>

<sup>1</sup>Die Teilbetrachtung der SPP-Ergebnisse erfolgt hier nur für das im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ortsansässige HZA Stralsund und auf Grundlage der von diesem berichteten Fallzahlen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt.

<sup>2</sup>Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen SPP festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/ oder Absatz 2 MiLoG).

<sup>3</sup>Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG.

<b>Regionale Schwerpunktprüfung                      im Jahr 2023                      - Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern<sup>4</sup> -</b>			
<b>Branche</b>	<b>Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG<sup>5</sup></b>	<b>Ordnungswidrigkeitenverfahren<sup>6</sup></b>	<b>Strafverfahren</b>
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0

<b>Bundesweite Schwerpunktprüfungen                      im Jahr 2024                      1. Halbjahr                      - Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern<sup>7</sup> -</b>			
<b>Branche</b>	<b>Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG<sup>8</sup></b>	<b>Ordnungswidrigkeitenverfahren<sup>9</sup></b>	<b>Strafverfahren</b>
Bauhaupt- u. Baunebengewerbe	0	1	15
Gaststätten- u. Beherbergungsgewerbe	1	7	9
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>24</b>

Quelle: Generalzolldirektion

<sup>4</sup>Die Teilbetrachtung der SPP-Ergebnisse erfolgt hier nur für das im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ortsansässige HZA Stralsund und auf Grundlage der von diesem berichteten Fallzahlen zum Berichtszeitpunkt

<sup>5</sup>Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen SPP festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/ oder Absatz 2 MiLoG).

<sup>6</sup>Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG.

<sup>7</sup>Die Teilbetrachtung der SPP-Ergebnisse erfolgt hier nur für das im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ortsansässige HZA Stralsund und auf Grundlage der von diesem berichteten Fallzahlen zum Berichtszeitpunkt

<sup>8</sup>Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen SPP festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/ oder Absatz 2 MiLoG).

<sup>9</sup>Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG.

# Anlage 5 zu BT-Drs. Nr. 20/11908

## Jobs unter 14 Euro

Verdienshebung April 2023

Beschäftigungsverhältnisse ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Minderjährige

April 2023	Beschäftigungsverhältnisse <sup>1</sup> in tarifgebundenen Betrieben			Beschäftigungsverhältnisse <sup>1</sup> in nicht tarifgebundenen Betrieben		
	Jobs insgesamt	Jobs unter 14 Euro	Anteil in %	Jobs insgesamt	Jobs unter 14 Euro	Anteil in %
	Anzahl in Tausend			Anzahl in Tausend		
<b>Deutschland</b>	19 191	2 370	12,3	19 868	6 009	30,2
Westdeutschland (inkl. Berlin)	16 918	2 061	12,2	17 193	5 027	29,2
Ostdeutschland (ohne Berlin)	2 273	309	13,6	2 675	982	36,7
Schleswig-Holstein	567	( 76)	(13,4)	646	215	33,2
Hamburg	538	( 55)	(10,2)	615	140	22,7
Niedersachsen	1 809	239	13,2	1 732	572	33,0
Bremen	215	( 28)	(13,0)	159	( 47)	(29,7)
Nordrhein-Westfalen	4 295	586	13,6	4 102	1 289	31,4
Hessen	1 546	( 191)	(12,4)	1 530	442	28,9
Rheinland-Pfalz	847	( 105)	(12,4)	871	288	33,0
Baden-Württemberg	2 794	303	10,8	2 796	754	27,0
Bayern	3 282	378	11,5	3 514	932	26,5
Saarland	231	( 28)	(12,2)	216	( 83)	(38,3)
Berlin	794	( 72)	(9,0)	1 012	266	26,3
Brandenburg	460	/	/	492	177	36,0
Mecklenburg-Vorpommern	279	( 43)	(15,3)	325	( 128)	(39,5)
Sachsen	741	( 94)	(12,7)	964	339	35,1
Sachsen-Anhalt	415	( 56)	(13,6)	419	163	38,8
Thüringen	378	( 51)	(13,5)	474	175	36,8
Frauen	9 942	947	9,5	10 300	2 679	26,0
Männer	9 249	1 423	15,4	9 569	3 329	34,8

<sup>1</sup> Bezogen auf Arbeitnehmer/-innen mit Gültigkeit des Mindestlohngesetzes

### Folgende Annahmen liegen dieser Sonderauswertung zugrunde:

- Bei der Berechnung des Bruttostundenverdienstes wurden Sonderzahlungen, Überstundenvergütung und Zuschläge sowie die bezahlten Überstunden nicht berücksichtigt.

- Es wurde wie bei Destatis-Veröffentlichungen zum Mindestlohn üblich, ein Verdienst angenommen, der um 5 Cent niedriger war. De facto wurde also ausgewertet, wie viele Beschäftigte jeweils unter 13,95 € verdienten.

### Zeichenerklärung

() = Aussagewert eingeschränkt

/ = Zahlenwert nicht sicher genug

. = Zahlenwert geheim zu halten oder nichts vorhanden

# Anlage 6 zu BT-Drs. Nr. 20/11908

## Jobs unter 15 Euro

Verdienstenerhebung April 2023

Beschäftigungsverhältnisse ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Minderjährige

April 2023	Beschäftigungsverhältnisse <sup>1</sup> in tarifgebundenen Betrieben			Beschäftigungsverhältnisse <sup>1</sup> in nicht tarifgebundenen Betrieben		
	Jobs insgesamt	Jobs unter 15 Euro		Jobs insgesamt	Jobs unter 15 Euro	
	Anzahl in Tausend		Anteil in %	Anzahl in Tausend		Anteil in %
<b>Deutschland</b>	19 191	3 051	15,9	19 868	7 397	37,2
Westdeutschland (inkl. Berlin)	16 918	2 623	15,5	17 193	6 159	35,8
Ostdeutschland (ohne Berlin)	2 273	428	18,8	2 675	1 238	46,3
Schleswig-Holstein	567	( 99)	(17,4)	646	266	41,2
Hamburg	538	( 72)	(13,4)	615	173	28,1
Niedersachsen	1 809	304	16,8	1 732	704	40,6
Bremen	215	( 36)	(16,8)	159	( 57)	(35,7)
Nordrhein-Westfalen	4 295	736	17,1	4 102	1 567	38,2
Hessen	1 546	( 234)	(15,2)	1 530	527	34,5
Rheinland-Pfalz	847	( 132)	(15,5)	871	353	40,6
Baden-Württemberg	2 794	381	13,6	2 796	922	33,0
Bayern	3 282	492	15,0	3 514	1 163	33,1
Saarland	231	( 36)	(15,5)	216	( 99)	(45,8)
Berlin	794	( 102)	(12,9)	1 012	330	32,6
Brandenburg	460	87	18,9	492	227	46,2
Mecklenburg-Vorpommern	279	( 61)	(21,8)	325	( 160)	(49,4)
Sachsen	741	( 130)	(17,5)	964	432	44,8
Sachsen-Anhalt	415	( 80)	(19,3)	419	200	47,7
Thüringen	378	( 70)	(18,6)	474	219	46,1
Frauen	9 942	1 260	12,7	10 300	3 333	32,4
Männer	9 249	1 792	19,4	9 569	4 065	42,5

<sup>1</sup> Bezogen auf Arbeitnehmer/-innen mit Gültigkeit des Mindestlohngesetzes

### Folgende Annahmen liegen dieser Sonderauswertung zugrunde:

- Bei der Berechnung des Bruttostundenverdienstes wurden Sonderzahlungen, Überstundenvergütung und Zuschläge sowie die bezahlten Überstunden nicht berücksichtigt.

- Es wurde wie bei Destatis-Veröffentlichungen zum Mindestlohn üblich, ein Verdienst angenommen, der um 5 Cent niedriger war. De facto wurde also ausgewertet, wie viele Beschäftigte jeweils unter 14,95 € verdienten.

### Zeichenerklärung

() = Aussagewert eingeschränkt

/ = Zahlenwert nicht sicher genug

. = Zahlenwert geheim zu halten oder nichts vorhanden